

9773/J XXV. GP

Eingelangt am 06.07.2016

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen
betreffend "Gratizzahnspange"

steiermark.orf.at veröffentlichte am 29.6.2016 folgenden Artikel:

"Wo die Gratizzahnspange klemmt

Seit Juli vorigen Jahres gibt es die Gratizzahnspange für Kinder und Jugendliche. Die Wiener Zahnärztekammer zieht nach dem ersten Jahr eine sehr kritische Bilanz: Das neue System sei insgesamt ungerecht.

Knapp über 3.300 Gratizzahnspangen wurden in Wien bis Ende März bewilligt, geht aus den Zahlen der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) hervor. Bei einer dreijährigen Behandlungsdauer mit einer festsitzenden Zahnspange ersparen sich die Eltern so rund 5.000 Euro. Das sei zwar durchaus positiv, habe aber eine bittere Kehrseite, sagte Claudio Ratschew, Vizepräsident der Wiener Zahnärztekammer, gegenüber Radio Wien.

Fünfstufige Skala

Kieferorthopäden beurteilen eine Zahnfehlstellung mit Bildern, Abdruck und Lineal. Sie wird bei Kindern und Jugendlichen bis 18 nach einem in Großbritannien vor rund 30 Jahren geschaffenen Index zur Einschätzung der Behandlungsnotwendigkeit abgebildet: der fünfstufigen IOTN-Skala.

Mehrheit geht leer aus

Denn die Gratizzahnspange werde - zumindest in Wien - nur in ganz schweren Fällen gezahlt, so Ratschew. Konkret dann, wenn die Zähne eine Mindestabweichung von der idealen Zahnstellung aufweisen - im Schweregrad der Stufe vier oder fünf auf der fünfstufigen IOTN-Skala. Laut Ratschew handelt es sich um eine „ganz winzige Minderheit“, bei der so erhebliche Fehlstellungen vorlägen. Die andere, „viel größere Gruppe“ bekomme im Gegensatz zu früher meist gar keine Zuschüsse mehr.

Laut der Wiener Zahnärztekammer werden derzeit nur zwei, drei Prozent der Anträge auf abnehmbare Zahnsplints bewilligt. „Alle anderen werden kategorisch abgelehnt“, so Ratschew. Vor Einführung der Gratizzahnspangen hätten hingegen alle Kinder, die eine Zahnsplint brauchten, auch einen Zuschuss bekommen.

„Zweiklassenmedizin geschaffen“

Vor allem bei der IOTN-Fehlstellung der Stufe drei spielt es sich: Laut Ratschew ist diese dritte Stufe „genauso medizinisch behandlungsbedürftig“ und „keineswegs ein ästhetisches Problem“. Das scheinen auch manche Kassen anderer Bundesländer so zu sehen - zumindest teilweise. Es gebe hier bei den anerkannten Leistungen ein West-Ost-Gefälle, hieß es unlängst aus dem Verband der Österreichischen

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Kieferorthopäden.

„Ich verstehe überhaupt nicht, wie man gerade Kindern eine medizinische Behandlung vorenthalten kann, die nur in einem bestimmten Alter möglich ist“, beklagt Ratschew. Und weiter: Die WGKK habe bewusst eine „Zweiklassenmedizin geschaffen“, über die sie normalerweise schimpfe.

Kassen müssen Hälften der Kosten tragen

Wie viele Eltern, deren Kinder keinen Anspruch auf eine Gratiszahnspange haben, sich angesichts der nun höheren Kosten gegen eine Regulierung der Zähne ihrer Kinder entscheiden, ist nicht bekannt. Viele Zahnärzte berichteten laut Kammer aber von solchen Fällen. Eigentlich sind die Krankenkassen vertraglich dazu verpflichtet, die Hälften der Behandlungskosten bei herausnehmbaren Zahnsplangen zu tragen. Das sind derzeit 434 Euro pro Jahr. Der Patient habe auf diese Leistung Anspruch, so Ratschew: „Entweder lässt sich der Patient das gefallen oder er geht auf dem Rechtsweg dagegen vor.“ Einen Präzedenzfall gibt es dafür allerdings - noch nicht.

WGKK: Früher „große Unschärfe“

Jeder Fall müsse im Sinne der Qualitätssicherung begutachtet und geprüft werden, heißt es in einer Stellungnahme der WGKK gegenüber Radio Wien. Die Krankenkasse komme den Vorgaben des Gesetzgebers nach. „Bis zum 1. Juli 2015 hat der Vertrag große Unschärfe zugelassen“, heißt es.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen folgende

Anfrage

1. Wie viele Gratiszahnspangen wurden bis dato bundesweit genehmigt?
(aufgegliedert nach Gebietskrankenkassen und jeweiligen Stufen gem. IOTN-Skala)
2. Wie viele Anträge auf eine Gratiszahnspange wurden bis dato bundesweit gestellt und abgelehnt? (aufgegliedert nach Gebietskrankenkassen und jeweiligen Stufen gem. IOTN-Skala)
3. Gibt es Alternativen zur über 30 Jahre alten IOTN-Skala zur Bewertung einer Fehlstellung?
4. Wenn ja, welche?
5. Ist eine Bewertung mittels IOTN-Skala noch zeitgemäß?
6. Was unternehmen Sie gegen die beschriebenen "Ungerechtigkeiten" hinsichtlich der Gratiszahnspange?